

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Neustraße Gesundheitscampus

- weiteres Vorgehen -

- KEPS am 19. Februar 2015 -

Ausprägung des Bebauungsplanes Neustraße - Gesundheitscampus -

- **Vorhabenbezogener Bebauungsplan**
 - > für konkrete Investitionsvorhaben
 - > mit verpflichtendem Durchführungsvertrag
(Art und Umfang des Vorhabens, Fristen etc.)

- **Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. §13a BauGB**
 - für Wiedernutzbarmachung, Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung
 - bei überbauten Flächen <20.000 m²
 - bei nicht-UVP-pflichtigen Vorhaben
 - > kein Erfordernis Eingriffs- / Ausgleichsbilanz
 - > kein Erfordernis Umweltbericht

- **-> einstufiges (!) beschleunigtes Verfahren ohne frühzeitige Beteiligung möglich (hat aber ohnehin bereits im März 2007 stattgefunden)**

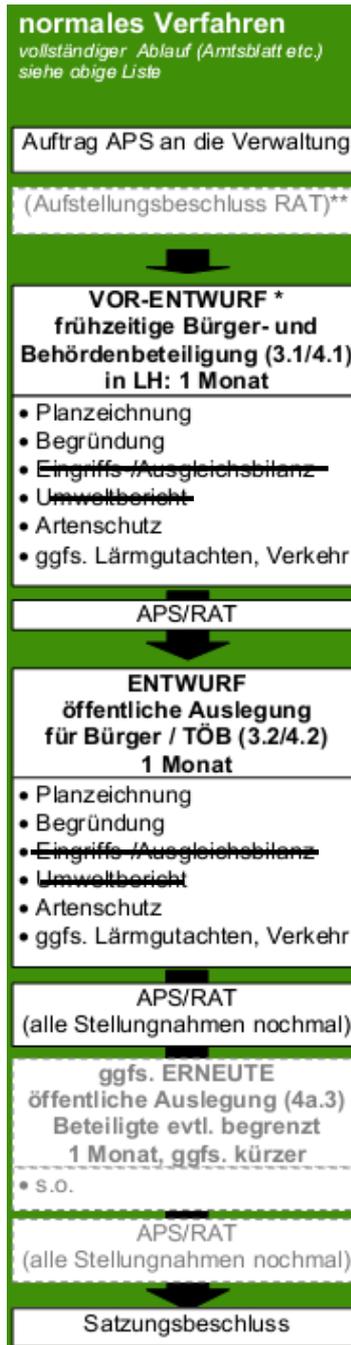
Vorhabenbezogener Innenbereichs- Bebauungsplan Neustr. Gesundheitscampus

-> bereits absolviert

aktuell - - - - ->

-> steht an,
incl. Begründung,
Lärmschutzgutachten,
Durchführungsvertrag

-> bis zum Satzungsbeschluss



Innenbereichs- Bebauungsplan für das Parkhaus

← - - - - - aktuell

- > zunächst Grundsatz-entscheidung Standort Ostwall oder Turnhalle
- > ebenfalls als Innenbereichs-BPlan zulässig
- > steht an,
incl. Begründung,
Lärmschutzgutachten

-> bis zum Satzungsbeschluss

der nächste Schritt: das Genehmigungsverfahren für das konkrete Bauvorhaben Gesundheitscampus

- bereits jetzt Abstimmung der Planung für den Bauantrag mit dem Kreis Coesfeld
- auf Grundlage des dann noch laufenden BPlan-Verfahrens schon Bauantrag beim Kreis Coesfeld

parallele Bearbeitung

- Baugenehmigung durch den Kreis Coesfeld, wenn
 - a) Satzungsbeschluss BPlan getroffen / Rechtskraft
 - b) alle inhaltlichen Voraussetzungen erfüllt sind